

**II-6922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ 10.000/70-Parl/92

Wien, Juli 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

3041 IAB  
1992-07-28

Parlament  
1017 Wien

zu 3102 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3102/J-NR/92, betreffend Schulkurzturnen und tägliche Turnstunde, die die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen am 4. Juni 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche genauen Informationen gibt es über den Gesundheitszustand bei den Schülerinnen und Schülern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulstufen und Schularten?

Antwort:

Die Gesundheitsblätter werden vom Statistischen Zentralamt ausgewertet. Die Statistik, die einen Überblick über den Gesundheitszustand der Schüler gibt liegt in der Anlage bei.

2. Welche Entwicklungen gibt es in den letzten Jahren insbesondere bei den Haltungsschäden der Schülerinnen und Schüler?

Antwort:

Es hat sich der Prozentsatz der festgestellten Haltungsschwächen und Haltungsschäden in den letzten Jahren zunehmend erhöht. Diese Erhöhung steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der

- 2 -

hohen Sitzbelastung der Schüler und der durch die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren bedingten zunehmenden Bewegungsmängel auch im Freizeitbereich. Es ist daher darauf abgezielt, auch in den nächsten Jahren vor allem in der Grundschule die tägliche Bewegung in den Unterrichtsgegenständen, den Pausen und im Sportunterricht zu ermöglichen.

3. Gibt es statistisches Material, in welchem Ausmaß das Schulkurzturnen von den Lehrkräften durchgeführt wird?

4. Wenn ja, in welchem Ausmaß wird das Schulkurzturnen durchgeführt?

Antwort:

Ein statistisches Material liegt nicht vor, wohl aber die Beobachtung der Schulaufsichtsbeamten, wie sie in den Dienstbesprechungen eingeholt worden sind. Man kann davon ausgehen, daß das "Schulkurzturnen" im Bereich der Schulen der 6-10jährigen gut angenommen und vielfach auch über längere Zeit hinweg geführt worden ist, was auch die immer wieder kommenden Anfragen zu Unterrichtsmaterialien bestätigen. In den Schulen der 10-14jährigen hat die negative Einstellung der Lehrerschaft dazu geführt, daß die Aktion bei ihrer ersten Bekanntmachung nicht angenommen worden ist.

5. Sind Sie bereit, den Erlaß zum Schulkurzturnen vom 17.6.1974 dahingehend zu verändern, daß aus der Empfehlung zum Schulkurzturnen eine Verpflichtung wird?

Antwort:

Das "Schulkurzturnen wird vorerst für den Bereich der Grundschule durch die Aktion "Gesund & Munter" ersetzt. Die

- 3 -

Aktion beinhaltet mehrere Teile, darunter auch die vom Schulturnen her gewohnten Plakate und Übungsanleitungen. Ein entsprechender Erlaß ist im Anschluß an die Tagung der Bezirks-schulinspektoren geplant.

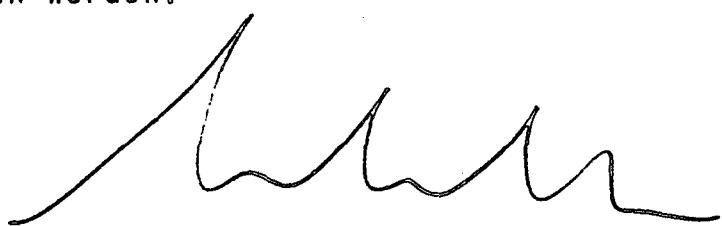
6. Aus welchen Gründen stellen Sie sich als ressortzuständiger Bundesminister gegen die Forderungen der Bürgerinitiative Nr. 15 betreffend "Einführung der täglichen Turnstunde in der Volksschule-Regelschulwesen 1. - 4. Schulstufe"?

Antwort:

Die sich auf Grund der Stundentafel ergebende Gesamtwochenstundenzahl würde sich bei Abhaltung der geforderten "Täglichen Turnstunde" erhöhen. Diese Erhöhung hätte - unter Berücksichtigung des Klassenlehrerprinzips - erheblichen finanziellen Aufwand zur Folge, der auf Grund der budgetären Sparmaßnahmen nicht bedeckt werden kann.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der unweigerlich folgenden Verlängerung der täglichen Unterrichtszeit für die Kinder der 1.-4. Schulstufe. Da die Verlegung von Unterrichtseinheiten auf den Nachmittag in der 1.-4. Schulstufe aus pädagogischen Gründen nicht günstig ist, kann den Forderungen der genannten Bürgerinitiative nicht entsprochen werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' or a similar character, is written over the bottom right corner of the page.

GES010  
TABELLE 3

26.05.92 08/50/11 BLATT: 18

GESUNDHEITSZUSTAND DER SCHULJUGEND 1990/91  
ERHOBENE ANAMNESTISCHE ANGABEN, ERHOBENE BEFUNDE NACH SCHULSTUFEN, GESCHLECHT UND BUNDES LAENDER

BOL-INSGESAMT

ANAMN. ANG. ERHOB. BEF.	SCHUELER IN DER .... SCHULSTUFE												RELATIVZAHLEN				GENDER				BOL-INSGESAMT			
	1. ZUS.			2. ZUS.			3. ZUS.			4. ZUS.			5. ZUS.		6. ZUS.		7. ZUS.		8. ZUS.		9. ZUS.		10. ZUS.	
	M.	W.		M.	W.		M.	W.		M.	W.													
SCHILDDRUESE																								
NORMAL	99.7	99.7	99.7	99.3	99.3	99.3	98.1	99.2	96.9	97.3	99.0	95.7	95.4	98.6	92.4									
TASTB. VERAEND.	0.2	0.3	0.2	0.6	0.6	0.6	1.6	0.6	2.5	2.3	0.8	3.8	3.7	1.2	6.0									
SICHTB. VERAEND.	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.4	0.2	0.6	0.3	0.2	0.5	0.9	0.2	0.2	1.6								
HAUT																								
NORMAL	98.1	98.2	98.1	98.2	98.2	98.3	96.5	96.5	96.6	96.6	96.6	96.6	94.1	93.4	94.7									
CHRON. HAUTLEID.	1.9	1.8	1.9	1.8	1.8	1.7	3.5	3.5	3.4	3.4	3.4	3.4	5.9	6.6	5.3									
HERZ UND GEFÄSSE																								
NORMAL	99.0	99.1	98.9	99.1	99.2	99.1	99.1	99.0	99.3	98.8	98.6	99.0	98.9	99.1	98.8									
ORG. ERKRANKUNG	0.5	0.4	0.7	0.4	0.4	0.3	0.4	0.5	0.2	0.6	0.8	0.4	0.7	0.5	0.8	0.8								
FUNKT. ERKRANK.	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.6	0.5	0.6	0.5	0.6	0.6	0.5	0.4	0.5	0.4	0.5								
LUNGE																								
NORMAL	98.4	98.1	98.8	99.0	98.8	99.2	99.5	99.4	99.6	99.5	99.2	99.7	99.2	99.3	99.0									
CHRON. REZ. BRONC.	1.3	1.5	1.1	0.7	0.8	0.5	0.2	0.3	0.2	0.1	0.1	0.1	0.6	0.4	0.4	0.7								
ASTHMA	0.3	0.5	0.1	0.3	0.4	0.2	0.3	0.3	0.2	0.4	0.6	0.2	0.3	0.2	0.2	0.3								
BAUCH																								
NORMAL	97.2	95.9	98.7	97.6	96.8	98.5	98.1	98.0	98.3	98.1	97.7	98.4	97.4	97.2	97.7									
HERNIEN	0.9	1.3	0.6	0.7	0.9	0.5	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.3	0.2	0.4	0.4								
SONSTIGES	1.8	2.9	0.7	1.6	2.3	0.9	1.7	1.8	1.6	1.8	2.1	1.5	2.3	2.6	1.9	1.9								
WIRBELSAEULE UND BRUSTKORB																								
NORMAL	86.7	86.9	86.5	82.2	81.8	82.6	79.0	78.2	79.8	71.3	70.4	72.3	71.7	70.9	72.5									
HALTUNGSSCHW.	11.4	11.0	11.9	15.2	15.8	14.6	17.6	18.0	16.7	23.4	24.6	22.2	19.9	20.4	19.4									
FEHLFORM	1.8	2.1	1.6	2.6	2.4	2.8	3.7	3.8	3.5	5.3	5.0	5.5	8.4	8.7	8.1									
ARME, HAENDE																								
NORMAL	99.4	99.4	99.4	99.2	99.2	99.2	99.4	99.4	99.4	99.4	99.2	99.5	99.2	99.2	99.2									
FEHLF.O. FKT. BEH.	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.6	0.4	0.4	0.3	0.5	0.7	0.4	0.5	0.5	0.6	0.6								
FEHLF.M. FKT. BEH.	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.2	0.2	0.3	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2								
BEINE, FUSSSE																								
NORMAL	78.2	75.2	81.4	76.5	73.8	79.2	76.6	73.6	79.7	72.2	68.0	76.4	75.7	74.6	76.8									
FEHLF.O. FKT. BEH.	20.2	23.0	17.2	22.1	24.6	19.5	22.4	25.0	19.6	27.0	31.0	23.0	23.2	24.3	22.1									
FEHLF.M. FKT. BEH.	1.6	1.8	1.4	1.6	1.6	1.3	1.0	1.3	0.7	0.8	1.0	0.6	1.1	1.0	1.1	1.1								
NERVENSYSTEM																								
NORMAL	98.3	98.0	98.6	98.2	98.0	98.5	98.8	98.6	99.0	99.0	99.0	99.1	98.9	99.2	98.6									
VEG.U. PSYCH. LAB.	1.3	1.6	1.0	1.4	1.6	1.2	1.0	1.1	0.8	0.9	0.9	0.9	1.0	0.7	0.2	0.2								
ORGAN. NERVENL.	0.4	0.5	0.4	0.4	0.5	0.3	0.2	0.3	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1								
FUER UNTERRICHTSGEGENSTAENDE ODER SCHULVERANSTALTUNGEN																								
BEDINGT GEEIGNET	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2								
NICHT GEEIGNET	0.3	0.3	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1								
KEINE ANGABE	99.4	99.4	99.4	99.8	99.8	99.8	99.7	99.7	99.7	99.6	99.7	99.6	99.4	99.5	99.2									
UEBERWACHUNGEN / UEBERWEISUNGEN / BEHANDLUNGEN																								
ZUR WEITEREN BEHANDLUNG																								
NEIN	61.5	60.8	62.2	64.2	62.7	65.7	75.2	73.8	76.7	81.0	79.3	82.7	82.3	81.5	83.1									
JA	38.5	39.2	37.8	35.8	37.3	34.3	24.8	26.2	23.3	19.0	20.7	17.3	17.7	18.5	16.9									
WEITERE AERZTLCHE ABKLAERUNG																								
NEIN	81.2	80.6	81.8	81.4	81.1	81.9	84.4	84.0	84.7	84.0	83.3	84.8	87.9	87.2	88.6									
JA	18.8	19.4	18.1	18.6	18.9	18.1	15.6	16.0	15.3	16.0	16.7	15.2	12.1	12.8	11.4									
SCHULAERZTLICHE UEBERWACHUNG																								
NEIN	93.7	93.0	94.5	93.5	93.7	93.3	94.8	94.2	95.3	96.0	95.3	96.7	96.9	96.7	97.0									
JA	6.3	7.0	5.5	6.5	6.3	6.7	5.2	5.8	4.7	4.0	4.7	3.3	3.1	3.3	3.0									
ANZAHL DER UNTERS. SCHUELER	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0									